



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzende des BA 03
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Tal 13
80331 München

Datum 24.01.2023

Leerstand Mehrfamilienhaus Schellingstraße 124 Ausverkauf der Maxvorstadt verhindern – Wohnungsleerstand kontrollieren und die Zweckentfremdung verhindern und ahnden

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04836 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 08.11.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zum Antrag bzw. zu den einzelnen Fragen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ist dem Amt für Wohnen und Migration der Leerstand in der Schellingstraße 124 bekannt?

Antwort:

Der Leerstand im Anwesen Schellingstraße 124 war dem Amt für Wohnen und Migration bis Ende des Jahres 2022 nicht bekannt, wurde uns jedoch vom Verfügungsberechtigten im Rahmen einer Vorbesprechung wegen des geplanten Abbruchs des Rückgebäudes selbst mitgeteilt. Nach dessen Aussage ist nur das Rückgebäude leer, das Vorderhaus bleibt aber bestehen und wird genutzt.

Frage 2:

Wurde der Leerstand bzw. die Zweckentfremdung in der Schellingstraße 124 vom Amt für Wohnen und Migration genehmigt?

Antwort:

Der Leerstand oder eine sonstige Zweckentfremdung wurde bisher nicht genehmigt. Es liegt noch kein entsprechender Antrag vor. Dieser soll im Frühjahr 2023 gestellt werden.

Frage 3:

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Wenn der Leerstand nicht genehmigt ist, wurde ein Zweckentfremdungsverfahren eingeleitet bzw. Bußgeld erhoben?

Antwort:

Ein Zweckentfremdungsverfahren wurde eingeleitet, jedoch kann derzeit zweckentfremdungsrechtlich aufgrund des zu erwartenden Abbruchartrages nicht eingeschritten werden. Da es sich um einen gerechtfertigten Leerstand handelt, wurde bislang kein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Das Sozialreferat wird das Haus aber überwachen und sich vom Fortgang der Planung unterrichten lassen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04836 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes vom 08.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin